

Bekleidungsnäher/in

Berufstyp	Ausbildungsberuf für besondere Personengruppen
Ausbildungsart	Duale Berufsausbildung, geregelt nach Kammerregelungen gemäß §66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§42r Handwerksordnung (HwO)
Ausbildungsdauer	2 Jahre
Lernorte	Betrieb und Berufsschule oder Einrichtung der beruflichen Rehabilitation



■ Was macht man in diesem Beruf?

Bekleidungsnäher/innen nähen vor allem Nähte und auch ganze Kleidungsstücke. Kleidungsstücke können zum Beispiel Ärmel, Taschen, Kragen oder Manschetten sein. Sie arbeiten an Nähmaschinen. Außerdem bügeln sie Kleidungsstücke, nachdem sie diese genäht haben. Schließlich kontrollieren Bekleidungsnäher/innen die Qualität der fertigen Produkte.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe: Betriebe der industriellen Bekleidungsfertigung

Arbeitsorte: Fabrikhallen

■ Was ist wichtig?

Anforderungen:

- Handwerkliches Geschick (z.B. beim Einrichten, Bedienen, Warten von Nähmaschinen und -automaten)
- Sorgfalt und Geschicklichkeit (z.B. beim exakten Zuschneiden von Stoffen, beim Nähen)
- Gutes Sehvermögen (z.B. bei der Auswahl farblich passender Nähgarne)

Schulfächer:

- Werken/Textiles Gestalten (z.B. beim Umgang mit Nadel und Faden sowie beim Beheben von Maschinenstörungen)
- Mathematik (z.B. beim Ermitteln von Materialbedarf und Kosten)

■ Welche Voraussetzungen braucht man für die Ausbildung?

Die Ausbildung zum Bekleidungsnäher bzw. zur Bekleidungsnäherin kann man auch ohne Schulabschluss beginnen.

Die Agentur für Arbeit stellt fest, wer sich dafür eignet.

■ Was lernt man in der Ausbildung?

Die Auszubildenden lernen beispielsweise:

- wie man verschiedene Arten von Maschinennadeln verwendet und auswechselt
- welche Nähmaschinen es gibt und wie man sie benutzt
- wie man zum Beispiel Knopfleisten, Taschen und Kragen näht
- wie man Qualität prüfen und erhalten kann
- wie und womit man Stoffe und Kleidungsstücke richtig bügelt

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

